

22/III/2023 AfB

Bedarfsgerechte und praxisorientierte Förderung an den Schulen zur Berufsvorbereitung und -integration

Beschluss: angenommen

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermöglicht den kommunalen Klassen der Berufsvorbereitung ein Abweichen von der Vollzeitunterrichtsregelung. Aufgrund der hohen Anzahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in den bayerischen größeren Kommunen, soll den Jugendlichen weiterhin dezidiert eine hohe Stundenzahl an Fachpraxis in den „BVJ-Klassen“ ermöglicht werden. Zusätzlich werden Poolstunden zur Begleitung der Klassen durch Tandems und erhöhte Sprachförderung eingeführt. Die Zahl der Schulpsycholog*innen und Berufsschulsozialarbeiter*innen wird deutlich erhöht. Zudem soll geprüft werden, ob zusätzlich Diplompsycholog*innen an den BVJ-Standorten eingesetzt werden können, da die Problemlagen oftmals durch Schulpsycholog*innen nicht hinreichend geklärt werden können.

Überweisen an

Landtagsfraktion